



Deutscher
Automaten-Verband

Aufnahme-Antrag

Firmenname

Anschrift

Bei **Einzelfirma** Vor- und Zuname des Inhabers

Bei **OHG und BGB-Gesellschaften** Vor- und Zuname der Gesellschafter

Bei **GmbH** Vor- und Zuname der Geschäftsführer

Bei **KG** Name (bei natürlichen Personen Vor- und Zuname) der persönlich haftenden Gesellschafter

Amtsgericht

eingetragen im Handelsregister

unter Nr.

, den

Stempel und Unterschrift

Der DAV verpflichtet sich, die gemachten Angaben streng vertraulich zu behandeln.

E-Mail-Verteiler

Ja, ich möchte in Ihren Verteiler des Schnellinformationsdienstes aufgenommen werden.

Meine E-Mail-Adresse lautet:

Meine Telefax-Nummer lautet:

Datum

Unterschrift

Mitgliedsbeiträge – Selbstveranlagung

Grundbeitrag

a) bis zu 100 Automaten monatlich	€ 50,00
b) bis zu 200 Automaten monatlich	€ 65,00
c) bis zu 400 Automaten monatlich	€ 85,00
d) bis zu 800 Automaten oder Hersteller/ Großhändler monatlich	€ 110,00
e) Über 800 Automaten monatlich	€ 150,00

Gesamtgeräteanzahl: (Stichtag 01.01.2023):

(Anzahl aller in Spielhallen und in Gaststätten aufgestellten Geldspielgeräte)

Zusatzbeitrag (Stichtag 01.01.2023)

f) Anzahl der Geldspielgeräte in Spielhallen (0,90 € je Monat und Gerät)

(Geldspielgeräte nur in Spielhallen)

Name:

Firma:

Anschrift:

Ort, Datum

Unterschrift

SEPA-Lastschrift-Mandat

Ja, ich möchte die Rationalisierungsmaßnahmen meines Verbandes unterstützen und ermächtige daher den

Deutscher Automaten-Verband e.V.
Robert-Perthel-Str. 19
50739 Köln

Gläubiger Identifikationsnummer: DE27ZZZ00000604181

Mandatreferenz:

zu Lasten meines Kontos

Name des Kontoinhabers:

IBAN:

BIC:

Adresse des Kontoinhabers:

meinen Mitgliedsbeitrag mittels Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts (s.o.) keine Verpflichtung zur Einlösung.

Datum

Unterschrift

Hinweis: Innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, kann von dem ausführenden Kreditinstitut die Erstattung des belasteten Betrages verlangt werden. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Dieses SEPA-Lastschrift-Mandat kann jederzeit widerrufen werden.

Deutscher Automaten-Verband e. V.

Beitragsordnung

I.

Der Verband erhebt Beiträge als monatlichen Mitgliedsbeitrag (Ziffer II) und als gerätebezogene Abgabe (Ziffer III).

II.

1. Der Mitgliedsbeitrag ist nach der Zahl der aufgestellten Automaten wie folgt gestaffelt:

a)	bis 100 Automaten monatlich	€ 50,00
b)	bis 200 Automaten monatlich	€ 65,00
c)	bis 400 Automaten monatlich	€ 85,00
d)	bis 800 Automaten oder Hersteller/ Großhändler monatlich	€ 110,00
e)	über 800 Automaten monatlich	€ 150,00
f)	sowie zusätzlich für jedes in einer Spielhalle aufgestellte Geldspielgerät monatlich	€ 0,90
2. Mitgliedern, die nachweislich nicht mehr als 9 Automaten aufstellen, kann der Mitgliedsbeitrag auf begründeten Antrag auf € 35,00 monatlich ermäßigt werden.
3. Für Fördermitglieder beträgt der Beitrag 50,00 € monatlich. Fördermitglieder sind Mitglieder, die selbst keine Automaten aufstellen und weder Hersteller noch Großhändler sind. Fördermitglieder erhalten bei Verbandsveranstaltungen einen Nachlass von 10% auf Kostenbeteiligungen usw., maximal 300,00 € jährlich. Das Firmenlogo eines Fördermitglieds kann kostenlos auf der Website des Verbands präsentiert werden.
4. Der Beitrag für außerordentliche Mitglieder gem. § 3 Abs. 9 der Satzung beträgt 15,00 € monatlich.
5. Der Höchstbeitrag gemäß Ziffer 1 wird auf 625,00 € monatlich begrenzt.
6. Der Verband führt ab dem Jahr 2023 zur Ermittlung der Beitragshöhe Selbstveranlagungen durch, die alle 3 Jahre wiederholt werden können. Die Selbstveranlagung hat nach Zugang der Aufforderung des Verbands innerhalb von 2 Monaten zu erfolgen.
7. Mitglieder, die ein solche Selbstveranlagung nicht fristgemäß vornehmen, sind in die höchste Beitragsstaffel einzustufen, wobei die Zahl der in Spielhallen aufgestellten Geldspielgeräte geschätzt werden kann. Eine Korrektur dessen aufgrund einer verspätet eingereichten Selbstveranlagung erfolgt erst mit Beginn des nächsten Quartals, welches auf die (verspätete) Selbstveranlagung folgt.
8. Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen durch einstimmigen Beschluss von dieser Beitragsordnung abweichen.

III.

1. Die Höhe der gerätebezogenen Abgabe kann durch den Bundesverband Automatenunternehmer e. V. (BA) festgesetzt und beim Erwerb von Geräten (Kauf, Leasing, Miete usw.) im Rahmen des AMA-Finanzabkommens erhoben werden.
2. Die gerätebezogene Abgabe kann weiterhin unmittelbar für jedes aufgestellte Gerät direkt durch den Verband erhoben werden.
3. Die Höhe der Abgabe nach Ziffer 2. wird von der Mitgliederversammlung für das laufende Kalenderjahr mit Wirkung bis zur Festsetzung einer neuen Abgabe beschlossen. Die Erhebung erfolgt auf der Grundlage einer Selbstveranlagung, die von jedem Mitglied per 31. März jeden Jahres für den Gerätebestand am 1. Januar des Jahres einzureichen ist. Bei Fehlen der Selbstveranlagung ist die Abgabe zu schätzen, wobei das Mitglied die Möglichkeit hat, den Nachweis der tatsächlichen Bemessungsgrundlage zu führen.

IV.

Die Beitragsordnung ersetzt die bisherige Beitragsordnung vom 25.05.2009 und tritt amin Kraft. Sie gilt bis zu Verabschiedung einer neuen Beitragsordnung.



Rahmenvereinbarung für Automaten (Novo Line / Novo Star)

Versicherungsumfang	Höhere Gewalt, Naturereignisse, Transportmittelunfall, Brand, Explosion, Einbruchdiebstahl, Raub, Beraubung, Vandalismus nach Einbruch, Unterschlagung, böswillige Beschädigung, Bedienungsfehler, unsachgemäße Handhabung, Manipulation des Spielsystems, GAP-Deckung	
Geldinhalt	2.000,00 EUR	3.000,00 EUR
Versicherungssumme	12.000,00 EUR	12.000,00 EUR
Gesamt	14.000,00 EUR	15.000,00 EUR
Selbstbeteiligung	ohne	ohne
Jahresnettoprämie	198,00 EUR	230,40 EUR
Jahresnettoprämie ab 5 vers. Automaten, je Automat	188,10 EUR	218,80 EUR
Jahresnettoprämie ab 10 vers. Automaten, je Automat	178,20 EUR	207,36 EUR

Wir sind Ihr Ansprechpartner

Zurich Gruppe Deutschland

**Generalagentur
Wolfgang Trögeler**

**Herriger Straße 18
50374 Erftstadt**

**Telefon: +49 2235 69 27 73
Telefax: +49 2235 95 27 88
Mobil: +49 171 198 39 38
E-Mail: troegeler@zuerich.de**

